

Mehr Sicherheit durch neue Normen EN 81-20/50

Um die Sicherheit von Aufzugnutzern, Servicetechnikern und Prüfern zu erhöhen, wurden Ende 2014 die zwei neuen Normen EN 81-20 und EN 81-50 veröffentlicht.

Diese treten ab dem **01.09.2017** in Kraft und lösen damit die Normen EN 81-1 und EN 81- 2 ab. Aufgrund einer Übergangsregelung gelten bis zu diesem Zeitpunkt sowohl die bisherigen als auch die neuen Normen.

Alte Normen Bis Ende 2014	Übergangsregelung Ende 2014 - 30.08.2017	Neue Normen Ab 01.09.2017
EN 81 - 1	EN 81 - 1 EN 81 - 2	EN 81-20
EN 81 - 2	EN 81-20 EN 81-50	EN 81-50

Die EN 81-20 legt die Konstruktion sowie den Einbau von Personen - und Güteraufzügen fest. In der EN 81-50 werden die Prüfungen von Aufzügen und Aufzugkomponenten geregelt.

Die Technischen Änderungen beziehen sich hauptsächlich auf folgende erhöhte Sicherheitsanforderungen:

- Festigkeiten von Kabine und Schachttüren
- Kabinentür mit mechanischer Verriegelung
- Lichtvorhang zur Türsicherung
- Beleuchtungen und Notbeleuchtung in der Kabine und im Schacht
- Schutzräume für Grube und Schachtkopf
- Geländer auf dem Kabinendach
- Inspektionssteuerung in der Grube

Heinzerling Aufzüge entwickelt serienreife Aufzüge nach EN 81-20 und EN 81-50 seit Ende 2015. In unseren Angeboten für neue Aufzuganlagen sind die neuen Normen seit Anfang 2016 berücksichtigt.

Die Abnahme einer neuen Aufzuganlage durch eine Zugelassene Überwachungsstelle und die Ausstellung der Konformitätserklärung durch den Hersteller nach den alten Normen EN 81-1 und EN 81-2 sind nur bis zum **30.08.2017** möglich.